

von unserer Seite erfolgen müssen, und so lange wie wir nicht unseren Bezug chinesischer Produkte erhöhen, haben wir auf ein Anwachsen unserer Ausfuhr nach China schwerlich zu rechnen. Sobald ein neuer Artikel des Landes exportfähig erscheint, bringt ihn der Chinese auf den Markt, aber er überläßt es dem Fremden, festzustellen, ob sich derselbe für den Absatz eignet, und ihn in den Handel einzuführen. Hier sehen wir also das Gegenteil des beim Import Beobachteten: die Ausfuhr liegt lediglich in den Händen der Europäer.

Indes macht sich in letzter Zeit ein Wechsel anderer Art bemerkbar. Bisher kauften relativ wenige bedeutende Firmen mit großem Kapital die Produkte Chinas und sandten sie für eigene Rechnung nach Europa, während jetzt immer mehr Häuser auftauchen, die auf telegraphische Ordres aus der Heimat die Käufe für Rechnung der Auftraggeber gegen Kommission ohne eigenes Risiko besorgen, wobei sie durch die Unterstützung der Telegraphen und Banken in die Möglichkeit gelangen, ohne ein großes eigenes Kapital zu arbeiten. Indes hat dieses Geschäftsgebahren einen wesentlichen

Mißstand zur Folge: Der Agent, der eine höchste Preisgrenze festgesetzt erhalten hat, wird zwar zu den günstigsten Bedingungen zu kaufen suchen, die sich ihm in dem Hafen, wo er seinen Wohnsitz hat, bieten, aber er hat dagegen kein persönliches Interesse an der Verringerung der lästigen Transitabgaben auf die Waren im Innern des Landes. Handelt er auf eigene Rechnung und bedeutete jeder hierbei ersparte Dollar einen Verdienst für ihn selbst, so würde er schon diese Abgaben, den Likin, auf den legalen Satz zu reduzieren trachten, während er jetzt bei Ausführung der Ordre nimmt, was der Markt an seinem Wohnsitz ihm bietet. Auch hier würde also die Öffnung der Flüsse einem nicht unwesentlichen Mangel abhelfen.



### Zur Warenverpackung nach Rumänien.

Den nach Rumänien arbeitenden Exporteuren sei angesichts neuerlicher unliebsamer Differenzen mit den ru-

mänischen Zollbehörden das auch vom „Deutschen Handelsarchiv“ (Zeitschrift für Handel und Gewerbe, herausgegeben im Reichsamt des Innern) publizierte Verbot der Einfuhr von zerrissenem und beschmutztem Papier in Erinnerung gebracht. Altes Zeitungspapier oder sonstige beschmutzte Druckpapiere dürfen ferner nicht mehr eingeführt werden. Diese Maßnahme ist nicht nur zur Verhinderung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten getroffen, sondern sie richtet sich auch gegen die Verpackung von Nahrungsmitteln in bedrucktes Papier, oder Papier von zweifelhafter Herkunft. Da die Nichtbefolgung dieser Verfügung mit harten Geldstrafen geahndet wird, so thut man gut, zur Verpackung von zur Ausfuhr nach Rumänien bestimmten Waren reines Papier, am besten Strohpapier, zu verwenden. Die geringen Kosten, die hierdurch entstehen, werden zehnfach aufgewogen durch die flotte Abfertigung von der rumänischen Grenze.



### Bericht über die Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Wollwarenfabrikanten.

(Nachdruck verboten)

Die Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Wollwarenfabrikanten fand dieses Jahr im Mai in Crimmitschau statt. Eine große Anzahl Textilzentren hatten ihre Vertreter geschickt. Die Versammlung leitete der Vorsitzende des Zentral-Vereins, Kommerzienrat Buchwald-Grosenhain. Der Fabrikant Otto Ullrich-Werdau wurde in Anbetracht seiner Verdienste um das deutsche Wollgewebe und seiner erfolgreichen Thätigkeit im Zentralverein zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß sich in den skandinavischen Ländern die Wollwarenindustrie mehr und mehr selbständiger erweist, so daß der Absatz der deutschen Waren zurückgeht. Leider muß dabei konstatiert werden, daß es deutsche Fach-

leute sind, die diese Industrie im Ausland zu immer größerer Vollkommenheit bringen. Auch Italien komme kaum noch als Absatzgebiet in Betracht; das kleine Bulgarien mache sich ebenfalls mehr und mehr selbständiger mit seiner Textilindustrie, so daß der Fabrikant für neue Absatzgebiete besorgt sein muß. Am 1. Oktober er. trete endlich der neue, schon lange angestrebte ermäßigte Frachtstückgut-Tarif auf den deutschen Staatsbahnen in Kraft, der in vielen Punkten Vergünstigungen für die Industrie enthalte. Im Verkehr der Fabrikanten mit der Kundschaft haben sich mit der Zeit derartige Auswüchse in Bezug auf die von der Kundschaft verlangten Muster und der Zahlungsweisen der Kunden herausgebildet, daß oft das geringe Verdienst des Fabrikanten noch mit verloren geht. Die rheinischen Tuchfabrikanten haben im Verein mit den übrigen deutschen Wollwarenfabrikanten eine Konvention angestrebt, um diese Übelstände zu beseitigen. Es wurde allgemein gewünscht, daß sich alle deutschen Tuchfabrikanten an der Vereinigung beteiligen möchten. (Inzwischen hat bereits eine Versammlung der Tuchfabrikanten in Leipzig stattgefunden, auf der leider die Konvention nicht zustande kam, da von einigen Teil-

nehmern neue Gesichtspunkte zur Beratung gestellt wurden, die erst weiter erörtert werden sollen.) In der Aussprache, die über die Gestaltung der zukünftigen Handelsverträge herbeigeführt wurde, wurde allseitig angeraten, die vom Reichsamt des Innern ausgegebenen Fragebogen recht genau auszufüllen, damit es der Reichsregierung möglich wird, eine genaue Statistik über die deutsche Textilindustrie zu erhalten, und die Interessen der Textilindustrie besser als bisher vertreten werden können. Es sei auch anzuerkennen, daß die Reichsregierung ihren Fehler beim Abschluß der letzten Handelsverträge, die Textilindustrie nicht gehört zu haben, eingesehen hat, und bei Abschluß der neuen Handelsverträge auch die Wollindustrie hören wird. Wenn die Begehrlichkeit der Agrarier, die mit ihrem Antrag auf Einführung des Wollzolles für die nächste Zeit, bei der jetzigen Reichsregierung als abgefallen zu betrachten sei, so müßten die deutschen Wollwarenfabrikanten doch auf der Hut sein, da die Agrarier mit ihren Anträgen sicher wieder kommen werden. Der Zentralverein wird gegebenen Falls sofort die geeigneten Gegenmaßregeln ergreifen. Herr Kaufmann Moritz Schang-Chemnitz, Mitglied der wirt-